

Welches dann den Orth von den untergraben sichet gnug machen wird. Gonst hat alles Raum allhier was vorne ange deutet worden.

CAPUT 16.

Von Fortificirung der Regular Besitzungen.

Sinn eine Regular Besitzung von so viel Wallwercken als man begert fortificirt werden soll / muß erstlich gesetzt werden / wie stark des Wallwercks Punct / wie groß die Facien, Cortina, Espanulen, seyn soll / dann daran hanget das ganze Werck / darnach ist die frag von den andern Linien / so nothwendig darzu gehörten / als Reel vnd Hauptlinien / Semidiameter, Solche nun müssen gesucht werden per tabulas sinuum tangentium vnd secantium, nach andeutung der doctrina triangulorum, wie kürzlich angedeutet werden soll.

Wann in der Circumferenz eines Circels ein Stück ohn gefähr weggenommen wird / als zum Exempel / B. C. von 40. vnn A. B. altero ejusdem termino, eine Lini durchs centrum geführet / ab altero vero B. ein perpendicular herab gelassen wird als B. D. so wird die Lini B. D. genennt sinus arcus B. C. das ist von 40. vnd wann ab extremitate diametri C. ein perpendicular ir Lini erigire wird / vnd ex centro A. eine gerade lini durch B. gezogen / dieselbige schneidet in E. so wird E. C. genennt tangens